

PROTOKOLL

über die ausserordentliche Generalversammlung
der

VP BANK AG, VADUZ,

vom Freitag, den 10. April 2015, 10.00 bis 10.45 Uhr,

abgehalten im Vaduzer-Saal in Vaduz.

Vom Verwaltungsrat sind anwesend der Präsident Fredy Vogt, der Vizepräsident Dr. Guido Meier sowie die Verwaltungsräte Dr. iur. Daniel H. Sigg und Prof. Dr. Teodoro D. Cocca.

Auf dem Podium vertreten sind neben dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vizepräsidenten auch die Mitglieder der Gruppenleitung der CEO (Chief Executive Officer), Alfred W. Moeckli, und der CFO (Chief Financial Officer), Siegbert Näscher.

Begrüssung

Der Präsident eröffnet die ausserordentliche Generalversammlung um 10.00 Uhr und heisst die Aktionäre herzlich willkommen. Es ist ihm eine besondere Ehre und Freude, folgende Persönlichkeiten namentlich begrüessen zu dürfen:

- Herrn Fürstl. Rat Hans Brunhart, vormals Präsident des Verwaltungsrates der VP Bank AG
- Herrn Dr. Florian Marxer als Vertreter der Marxer Stiftung für Bankwerte und
- Frau Monika Vicandi, CEO der Centrum Bank.

Er begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, heisst die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen und dankt ihnen für ihre stets sachliche und kompetente Berichterstattung während des Jahres.

Schliesslich gibt er die Entschuldigungen seiner Verwaltungsratskollegen Markus T. Hilti, Dr. Beat Graf und Michael Riesen bekannt.

Formalien

Zu Beginn hält der Präsident einige Formalien fest:

Er weist darauf hin, dass die ausserordentliche Generalversammlung der VP Bank AG die Erhöhung des Aktienkapitals der VP Bank AG und die damit zusammenhängenden Statutenänderungen sowie die Fusion der VP Bank AG mit der Centrum Bank AG betreffen.

Die Einladung und die Tagesordnung sind in den Medien unter Einhaltung der statutarischen Frist von 21 Tagen publiziert worden. Sie wurden auch mit einem Brief vom 17. März 2015 den Namenaktionären an die bekannten Adressen gesandt. Dasselbe Einladungsschreiben erging an die Inhaberaktionäre, deren Aktien bei der Bank deponiert sind. Zugleich ist die Einladung im Internet veröffentlicht worden.

Weiters wird festgestellt, dass keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten eingegangen sind, sodass nach der Tagesordnung vorgegangen werden kann.

Sodann bestellt der Präsident im Sinne von Art. 10 Abs. 3 der Statuten die folgenden Personen als Stimmzähler: Nick Blöchliger, Felix Bizozzero, Kurt Brändli, Andreas Büchel, Ingrid Eigenmann, Anton Keel, Michael Metzler, Christine Nutt und Pascal Trefzer.

Gemäss Art. 14 Abs. 6 der Statuten werden die Vorgänge an der Generalversammlung in einem Protokoll festgehalten. Als Protokollführer fungiert Herr Rolf Sele.

Als Urkundsperson begrüsst der Präsident Herrn Arno Aberer, Leiter Handelsregister beim Amt für Justiz. Er wird die Beschlüsse zur heute vorgesehenen Änderung der Statuten sowie die Zustimmung zur Fusion öffentlich beurkunden.

Er dankt allen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und ersucht darum, im Sinne der Statuten der Ämter zu walten.

Zu den Abstimmungen und Wahlen wird das Folgende festgehalten:

Jede Aktie hat eine Stimme. Gemäss Art. 14 Abs. 5 der Statuten ist eine Abstimmung durch Handerhebung oder eine geheime Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe möglich. Die Abstimmungsart wird vom Vorsitzenden bestimmt oder über Verlangen von mindestens zehn Aktionären angeordnet.

Es wird vorgeschlagen, über alle Beschlüsse der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung durch Handerheben abzustimmen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Es wird daher darum gebeten, bei den Abstimmungen die Hand mit der Stimmrechtskarte zu erheben, damit das Stimmenverhältnis von den Stimmezählern deutlich festgestellt werden kann. Die gegen einen Antrag stimmenden Aktionäre sowie diejenigen Aktionäre, welche sich bei Beschlüssen enthalten wollen, werden gebeten, den entsprechenden Abstimmungscoupon den Stimmezählern zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertretung übergebenen Aktien von Jonas Ospelt vertreten werden und dieser gesamthaft 2'097'623 Stimmen vertritt. Herr Ospelt hat die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen zum jeweiligen Traktandum bereits den Stimmezählern schriftlich mitgeteilt, welche diese Mitteilung überprüft haben und sie bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse entsprechend berücksichtigen werden.

Sollte die Abstimmung durch Handerheben bei den jeweiligen Anträgen ein eindeutiges Ergebnis zeigen, wird vorgeschlagen, nach Rücksprache mit den Stimmezählern, das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Traktandenpunkt, ohne Angabe der genauen Stimmen festzuhalten. Die genauen Abstimmungsergebnisse sollen beim Traktandum 6. „Diverses“ bekanntgegeben werden.

Zutrittskontrolle - Anwesende - Quoren

Der Präsident gibt aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten die Präsenz und weitere Informationen bekannt. Anwesend sind 109 Aktionärinnen und Aktionäre, welche insgesamt CHF 39'136'462 oder 66.17 % des Aktienkapitals der VP Bank vertreten (vgl. Art. 4 Abs. 1 der Statuten). Laut Art. 14 Abs. 3 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel des Aktienkapitals vertreten ist. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig.

Die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre vertreten 9'115'036 Aktienstimmen oder 80.53 % aller ausgegebenen Aktien. Das absolute Mehr beträgt somit 4'557'519 Stimmen (vgl. Art. 14 Abs. 3 der Statuten).

Tagesordnung

Einleitend zur Tagesordnung macht der Präsident einige Ausführungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates.

Er führt aus, dass die VP Bank AG im Rahmen ihrer strategischen Ziele auch auf akquisitorisches Wachstum setzt. So konnte am 1. Dezember 2014 bekanntgegeben werden, dass der Verwaltungsrat der VP Bank AG und die Eigentümer der Centrum Bank AG beabsichtigen, die beiden Banken miteinander zu fusionieren. Nach dem Erhalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat die VP Bank AG in einem ersten Schritt am 7. Januar 2015 die Centrum Bank AG für einen Kaufpreis von CHF 60 Mio. erworben. Vom Kauf ausgeschlossen waren die von der

Centrum Bank gehaltenen Beteiligungen an der Centrum Beratungs- und Beteiligungen AG (vormals Centrum Bank Schweiz AG) und die Belvédère Asset Management AG. Der zweite Schritt soll nun die rechtliche Fusion zwischen der VP Bank AG und der Centrum Bank AG sein, welche per Ende April 2015 vollzogen werden soll.

Anlässlich der Übernahme der Centrum Bank AG im Januar 2015 wurde vereinbart, dass sich die bisherige Alleineigentümerin der Centrum Bank AG, die Marxer Stiftung für Bankwerte, im Gegenwert des Aktienkaufpreises an der VP Bank AG beteiligen wird. Damit erhält die VP Bank eine weitere, engagierte liechtensteinische Ankeraktionärin. Um dies zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat der VP Bank beschlossen, eine entsprechende Kapitalerhöhung durch Ausgabe von VP Bank Inhaberaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre zu beantragen und durchzuführen, was auf den Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien für die bestehenden Aktionäre zu einer leichten Verwässerung führen könnte, da eine Erhöhung des Aktienkapitals der VP Bank AG unter alleiniger Ausgabe neuer Inhaberaktien das Verhältnis zwischen Namens- und Inhaberaktien verändern würde. Dadurch wird mindestens das Stimmrecht der Namensaktien insgesamt leicht geschwächt.

Der Verwaltungsratspräsident führt weiter aus, dass die neu geschaffenen Inhaberaktien für das Geschäftsjahr 2014 dividendenberechtigt sein sollen. Insgesamt sollen der Marxer Stiftung für Bankwerte 755'955 VP Bank Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 10.00 im Gegenwert des Verkaufspreises zugeteilt werden, davon 700'653 neue VP Bank Inhaberaktien aus der Kapitalerhöhung und 55'302 bestehende VP Bank Inhaberaktien aus dem Eigenbestand. Nach der Kapitalerhöhung ergibt sich ein neuer Bestand von 6'015'000 Inhaberaktien.

Der Ausgabepreis der Aktien beträgt CHF 79.37 je Inhaberaktie, was dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Inhaberaktien der VP Bank an der SIX Swiss Exchange während der letzten 60 Börsentage vor Unterzeichnung der Transaktion am 1. Dezember 2014 entspricht.

Die Preisfindung wurde gemäss den Ausführungen des Präsidenten durch eine entsprechende Fairness Opinion bestätigt. Dazu hat der Verwaltungsrat der VP Bank die Firma PricewaterhouseCoopers AG (kurz: PWC) beauftragt, eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit der Abgeltung der Marxer Stiftung für Bankwerte aus Sicht der bestehenden Aktionäre der VP Bank vorzunehmen.

PWC kommt in ihrem Gutachten zu Schluss, dass die Transaktion für die bestehenden Aktionäre der VP Bank aus finanzieller Sicht als fair und angemessen beurteilt werden kann. Es wird auch festgehalten, dass sowohl die bestehenden wie auch die neuen Aktionäre der VP Bank vom erwarteten Synergiepotenzial profitieren und sich die Transaktion wertsteigernd auf den Wert pro VP Bank Inhaberaktie auswirkt.

Ausserdem stellt der Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung in zwei Wochen den Antrag, die Ermächtigung zum Erwerb von bis zu 10 % eigener VP Bank Aktien zu erwerben.

Sofern den Anträgen des Verwaltungsrates zugestimmt würde, hielte die Marxer Stiftung für Bankwerte nach Durchführung der Kapitalerhöhung 11.4 % des Kapitals und 6.3 % der Stimmrechte an der VP Bank.

Mit der Übernahme der Centrum Bank konnte die VP Bank AG ihr Kundenvermögen per Anfang 2015 um CHF 7.1 Mrd. auf CHF 45.7 Mrd. erhöhen und wird eine Bilanzsumme von ca. CHF 13 Mrd. ausweisen. Die überdurchschnittlich hohe Eigenmittelausstattung der VP Bank wird sich nicht wesentlich reduzieren. Durch die Fusion der beiden Banken unter dem Namen VP Bank AG werden diese gemeinsam auf dem Finanzplatz Liechtenstein eine wesentlich stärkere Position einnehmen und auch im Ausland durch komplementäre Zielmärkte und Kundensegmente gestärkt agieren. Die von der Centrum Bank kommenden Kunden können auf das umfangreichere Dienstleistungs- und Produktangebot zugreifen, erhalten Zugang zum internationalen Standortnetzwerk und können vom erweiterten Angebot im Kreditgeschäft profitieren. Es können damit massgebliche Synergien genutzt werden, insbesondere in der Marktbearbeitung und im Bereich der Verarbeitung. Im Weiteren wurde zwischen den der Marxer Familie nahestehenden Unternehmen und der VP Bank eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche die langfristige Zusammenarbeit zwischen der Centrum Bank und diesen Gesellschaften auch nach der Fusion mit der VP Bank weiterführen soll.

Der Verwaltungsrat der VP Bank AG sowie der Verwaltungsrat der Centrum Bank AG haben die geplante Fusion der beiden Unternehmen einstimmig genehmigt.

Im Rahmen der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung soll primär über eine Kapitalerhöhung und die Fusion der Centrum Bank AG mit der VP Bank AG abgestimmt werde. Da eine Überprüfung der gültigen Statuten ergeben habe, dass bei einigen Artikeln geringfügige Anpassungen und Präzisierungen erforderlich seien, wird zudem vorgeschlagen, auch diesen Anpassungen in den Statuten zuzustimmen.

Der guten Ordnung halber hält der Präsident fest, dass die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht FMA den vorgesehenen Statutenänderungen zustimmen muss und dies bereits Ende Februar 2015 getan hat.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schlägt vor, Fragen und Diskussionsbeiträge zu allen Anträgen des Verwaltungsrates vorzutragen.

Das Wort wird Herrn Ulf Dahlmann erteilt. Dieser bedankt sich und stellt zwei Fragen. Mit der ersten bittet er um Bekanntgabe konkreter Zahlen, da bislang nur ausgeführt worden sei, dass sich die Eigenmittel im Zuge der Fusion nicht wesentlich verringern würden. Seine zweite Frage wollte er auch als Kritik verstanden haben, zumal ihm nicht klar sei, weshalb

diese a. o. GV notwendig sei und weshalb man nicht alle Traktanden an der ordentlichen Generalversammlung in zwei Wochen behandeln hätte können.

Zur Beantwortung der ersten Frage führt der CFO aus, dass die Tier 1 Ratio 2014 20,5 % betragen habe und erwartet werde, dass sich diese Zahl nach der Fusion zwischen 19 % und 19,5 % einpendeln werde.

Zur zweiten Fragestellung hält der Präsident fest, dass die Fusion möglichst rasch abgeschlossen werden sollte und das Ziel dafür mit 30. April 2015 sehr ambitioniert gewählt worden sei. Die beteiligten Verwaltungsräte wollten bewirken, dass schon bei der ordentlichen GV ein Vertreter der neuen zusätzlichen Ankeraktionärin Marxer Stiftung für Bankwerte für die Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen werden kann. Da der Fusionsplan zudem 30 Tage habe aufliegen müssen, sei es nicht anders gegangen, als den Weg über eine getrennte a. o. GV zu beschreiten.

Sodann wird auf die Tagesordnung übergegangen:

1. Aufhebung von Art. 4 Abs. 2 der Statuten

Der Präsident führt erklärend aus, dass im Falle einer Kapitalerhöhung Art. 4 Abs. 1 der Statuten entsprechend anzupassen sei. Da gemäss Art. 4 Abs. 2 der Statuten das Verhältnis zwischen Namens- und Inhaberaktien zum Nachteil der Rechtsstellung der Namensaktien nicht verändert werden kann und durch eine Erhöhung des Aktienkapitals der VP Bank AG unter alleiniger Ausgabe neuer Inhaberaktien das Verhältnis zwischen Namens- und Inhaberaktien verändert, muss formell gesehen also Art. 4 Abs. 2 der Statuten vorab ausser Kraft gesetzt werden, damit anschliessend eine Änderung des Art. 4 Abs. 1 der Statuten möglich wird.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Statuten beträgt das Aktienkapital der VP Bank AG bislang CHF 59'147'637 und ist in 6'004'167 auf den Namen lautende Aktien zum Nennwert von CHF 1.00 und 5'314'347 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennwert von CHF 10.00 eingeteilt.

Der Verwaltungsrat beantragt daher die Aufhebung von Art. 4 Abs. 2 der Statuten.

Da über entsprechende Rückfrage niemand das Wort wünscht wird zur Abstimmung übergegangen.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1. wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

2. Kapitalerhöhung und Änderung von Art. 4 Abs. 1 der Statuten:

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat der VP Bank AG beschlossen hat, eine entsprechende Kapitalerhöhung von VP Bank Inhaberaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre zu beantragen, damit sich die Marxer Stiftung für Bankwerte in der Höhe des Kaufpreises an der VP Bank AG beteiligen kann. Die neu geschaffenen Inhaberaktien sollen für das Geschäftsjahr 2014 dividendenberechtigt sein. Insgesamt sollen der Marxer Stiftung für Bankwerte im Gegenwert des Verkaufspreises 755'955 VP Bank Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 10.- zugeteilt werden, davon 700'653 neue VP Bank-Inhaberaktien aus Kapitalerhöhung und 55'302 bestehende VP Bank Inhaberaktien aus dem Eigenbestand. Nach Kapitalerhöhung ergibt sich ein neuer Bestand von 6'015'000 Inhaberaktien.

Der Ausgabepreis der Aktien beträgt CHF 79.37 je Inhaberaktie, was dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Inhaberaktien der VP Bank an der SIX Swiss Exchange während der letzten 60 Börsentage vor Unterzeichnung der Transaktion am 1. Dezember 2014 entspricht. Die Preisfindung wurde durch eine entsprechende Fairness Opinion bestätigt.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird die Marxer Stiftung für Bankwerte 11.4 % des Kapitals und 6.3 % der Stimmrechte an der VP Bank AG halten. In Übereinstimmung mit der Absicht, sich langfristig an der VP Bank AG zu beteiligen, hat sich die Marxer Stiftung für Bankwerte verpflichtet, während 12 Monaten nach Durchführung der Aktienkapitalerhöhung keine der im Rahmen dieser Transaktion erhaltenen Inhaberaktien zu veräussern.

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 7'006'530.-- und die Ausgabe von 700'653 Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 10.--, mit Dividendenberechtigung ab dem Ausgabetag, und Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 66'154'167 und ist in 6'004'167 auf den Namen lautende Aktien zum Nennwert von CHF 1.00 und 6'015'000 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennwert von CHF 10.00 eingeteilt.

Da auch zu diesem Traktandenpunkt das Wort nicht gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 2. wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

3. Erneute Aufnahme von altArt. 4 Abs. 2 sowie weitere Abänderungen der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederaufnahme von altArt. 4 Abs. 2 sowie die Abänderung der Statuten wie folgt:

Wiederaufnahme altArt. 4 Abs. 2

Art. 4: Aktienkapital

Absatz 2:

Das im vorstehenden Absatz bestehende Verhältnis zwischen den Namens- und Inhaberaktien kann zum Nachteil der Rechtsstellung der Namensaktien nicht verändert werden.

Eine Überprüfung der Statuten hat ergeben, dass bei Artikel 6, 7, 14 und 28 geringfügige Anpassungen und Präzisierungen vorzunehmen sind. Der Verwaltungsrat beantragt, auch diesen Änderungen der besagten 4 Artikel zuzustimmen.

Weitere Abänderungen der Statuten:

Bisher	Neu
Art. 6: Aktien und Zertifikate Absatz 2: Die Gesellschaft kann Zertifikate über eine Mehrzahl von Aktien ausstellen.	Art. 6: Aktien und Zertifikate Absatz 2: Der Aktionär hat kein Anrecht auf Druck und Auslieferung von Aktienurkunden.
Art. 7: Eintragung und Übertragung von Namensaktien Absatz 1 Satz 1: Die Namensaktien werden mit genauer Beschreibung des Eigentümers nach Namen, Staatsangehörigkeit und Adresse in das Aktienregister eingetragen.	Art. 7: Eintragung und Übertragung von Namensaktien Absatz 1 Satz 1: Die Namensaktien werden mit Beschreibung des Eigentümers nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz oder Firma und Sitz inkl. Adresse in das Aktienregister eingetragen.
Art. 14: Beschlussfassung in der Generalversammlung, Protokoll Absatz 5: Die Abstimmungsart durch Handerhebung oder durch geheime Abstimmung wird vom Vorsitzenden bestimmt oder über Verlangen von mindestens zehn Aktionären angeordnet.	Art. 14: Beschlussfassung in der Generalversammlung, Protokoll Absatz 5: Der Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. Mindestens zehn Aktionäre können die schriftliche oder - bei Verfügbarkeit - die elektronische Abstimmung oder Wahl verlangen.
Art. 28: Inkrafttreten Diese Statuten treten nach ihrer Eintragung im Öffentlichkeitsregister in Kraft.	Art. 28: Inkrafttreten Diese Statuten treten nach ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass über sämtliche aufgeführte Statutenänderungen in globo abgestimmt werden soll. Das Wort wird nicht gewünscht und es kann abgestimmt werden.

Der Antrag zu Traktandum 3. wird mit Gegenstimmen von zwei Aktionären, ohne Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

4. Ausschluss Bezugsrecht

Hinsichtlich dieser Thematik macht der Präsident einige Erläuterungen. Er führt aus, dass Art. 8 Abs. 1 der Statuten für die bisherigen Aktien im Verhältnis ihres Nennwertes ein Bezugsrecht auf neu ausgegebene Aktien vorsieht und das Bezugsrecht der Aktionäre für all jene Fälle ausgeschlossen wird, in denen Verträge mit Dritten und im Übrigen ein Beschluss der Generalversammlung der Ausübung dieses Bezugsrechtes entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat beantragt den Ausschluss des Bezugsrechts für die im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Inhaberaktien, damit diese neu geschaffenen Aktien der Marxer Stiftung für Bankwerte als Gegenwert für den Verkaufspreis der Centrum Bank übertragen werden können.

Nachdem sich über die entsprechende Anfrage niemand zu Wort meldet, wird zur Abstimmung übergegangen.

Der Antrag zu Traktandum 4. wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

5. Fusionsplan

Auch zum Fusionsplan erläutert der Präsident einige Punkte. Er gibt bekannt, dass die Centrum Bank AG per 30. April 2015 bekanntlich mit der VP Bank AG fusioniert werden soll. Bei diesem Zusammenschluss der beiden Banken unter dem Namen VP Bank AG werden u.a. die Kundenbeziehungen sowie die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Centrum Bank AG auf die VP Bank AG übertragen. Der entsprechende Fusionsplan wurde am 3. März 2015 öffentlich beurkundet und der Öffentlichkeit vorschriftsgemäss publik gemacht. Vom 9. März 2015 bis zum 9. April 2015 hatte jeder Aktionär das Recht, am Sitz der VP Bank in den Fusionsplan, die Jahresabschlüsse und die Geschäftsberichte der Parteien für die letzten drei Geschäftsjahre Einsicht zu nehmen. Alle Unterlagen hierzu waren im entsprechenden Zeitfenster, vorschriftsgemäss, auf dem Internet aufgeschaltet und in der Schalterhalle am Hauptsitz der VP Bank in Vaduz auf Nachfrage erhältlich.

Der Verwaltungsrat der VP Bank AG und der Verwaltungsrat der Centrum Bank AG haben diesem Fusionsplan einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Fusionsplan vom 3. März 2015 zuzustimmen.

Nachdem wiederum keine Wortmeldung zu verzeichnen war, konnte abgestimmt werden.

Der Antrag zu Traktandum 5. wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

6. Diverses

Die Abstimmungsergebnisse werden wie folgt bekanntgegeben:

Traktandum 1.	Aufhebung von Art. 4 Abs. 2 der Statuten
Zustimmungen	9'115'036
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0
Traktandum 2.	Kapitalerhöhung und Änderung von Art. 4 Abs. 1 der Statuten
Zustimmungen	9'114'824
Gegenstimmen	212
Enthaltungen	0
Traktandum 3.	Erneute Aufnahme von altArt. 4 Abs. 2 der Statuten
Zustimmungen	9'040'036
Gegenstimmen	75'000
Enthaltungen	0
Traktandum 4.	Ausschluss Bezugsrecht erforderlich
Zustimmungen	9'115'036
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0
Traktandum 5.	Fusionsplan
Zustimmungen	9'115'036
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

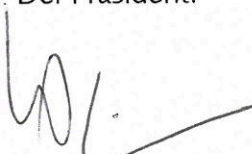
Abschliessend bedankt sich der Präsident bei allen Mitarbeitenden, welche bei der Vorbereitung und Organisation der ausserordentlichen Generalversammlung mitgewirkt haben für ihren eindrücklichen Einsatz. Ebenso spricht er allen externen Beratern und Experten für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung der heutigen Agenda seinen Dank aus.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt er für die Zustimmung zu den heutigen Anträgen des Verwaltungsrates für die Kapitalerhöhung und die geplante Fusion herzlich.

Er freue sich, bereits in zwei Wochen, am 24. April um 17.30 Uhr, zur ordentlichen Generalversammlung einladen zu dürfen, leitet zum anschliessenden Apéro im Foyer über und erklärt die ausserordentliche Generalversammlung der VP Bank AG um 10.45 Uhr für geschlossen.

Vaduz, 10. April 2015

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fredy Vogt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Fredy Vogt

Der Protokollführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rolf Sele', with a large, stylized initial 'R' and 'S' and a long horizontal stroke.

Rolf Sele